

Benutzerordnung

Benutzerkreis

Die Gemeindebibliothek Meilen steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

Anmeldung

Ein persönlicher Benutzerausweis wird gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises ausgestellt. Dieser Benutzerausweis ist bei jeder Ausleihe vorzuweisen. Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen. Einzelausleihen sind gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises möglich.

Ausleihdauer, Verlängerung

Alle Medien, ausser Filme, können vier Wochen ausgeliehen werden. Eine Verlängerung um weitere vier Wochen ist möglich (ausgenommen Zeitschrif-

ten), sofern das Medium nicht reserviert ist. Die Medien können max. zweimal verlängert werden. Filme werden nur an Erwachsene und Jugendliche ab Schul-Oberstufe abgegeben. Pro Benutzerkonto dürfen maximal sechs Filme ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt zwei Wochen und kann nicht verlängert werden.

Reservation

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden (max. drei pro Abonnement).

Gebühren

Es wird eine Abonnementsgebühr bzw. eine Einzelausleihgebühr erhoben. Die Ausleihe von Kinder- und Jugendbüchern ist kostenlos.



Mahnungen, Kosten

Nach Ablauf der Ausleihfrist ergehen schriftliche, kostenpflichtige Mahnungen. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

Für Filme erfolgen keine Mahnungen. Es wird eine Gebühr pro Film pro verspätetem Rückgabetag verrechnet.

Beschädigung und Verlust von Medien

Benutzerinnen und Benutzer sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in welchem sie diese empfangen haben, verpflichtet. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet und vorhandene Beschädigungen werden vermerkt. Bei neuen Beschädigungen oder bei Verlust ist Schadenersatz zu leisten.

Haftungsbeschränkung der Bibliothek

Jede Haftung für Schäden am Eigentum der Benutzerin bzw. des Benutzers, die durch Medien der Gemeindebibliothek entstanden sind, wird abgelehnt.

Störungen des Bibliotheks- betriebs

Störungen des Bibliotheksbetriebs sind zu unterlassen. Essen, Trinken, Rauchen, Hören von Musik und Benutzung von Mobiltelefonen etc. sind in den Räumlichkeiten der Gemeindebibliothek nicht gestattet. Skateboards, Kickboards usw. sind im Vorraum zu platzieren. Tiere haben keinen Zutritt.

Sanktionen

Bei Verstoss gegen die Benutzerordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie Beschädigung von Einrichtungen und Anlagen der Gemeindebibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder auf Dauer entzogen werden. Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

Schlussbestimmungen

Diese Benutzerordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Änderungen werden in der Gemeindebibliothek Meilen bekannt gemacht und sind ab Bekanntmachung für den Benutzerkreis verbindlich.